

Geschäftszeichen	Datum: 18.07.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-033
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin 22.07.2025	Beratungsergebnis
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Einleitung der Vergabeverfahren der Planungs- und Bauleistung für die Sanierung des Pulower Sees mittels hypolimnischer Belüftung in Lissan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen sowie die Bauleistung für die Sanierung des Pulower Sees mittels hypolimnischer Belüftung.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

UnterschriftSiegelUnterschrift

Begründung:

Zur Sanierung und Restaurierung des Pulow Sees liegen konzeptionelle Maßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien vor. Zudem liegt der Stadt die Genehmigungsplanung für die submerse Tiefenwasserbelüftungsanlage vor. Diese vorbereitenden Maßnahmen wurden durch das Land M-V bisher mit einem Fördersatz von 100 % finanziell unterstützt. Diese technischen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 dienen dem letzten Vorhabensschritt der Seesanierung, hier die bauliche Durchführung und technische Umsetzung der Sanierung.

Der Pulower See liegt östlich der namensgebenden Ortschaft, im Landkreis Vorpommern-Greifswald und war ursprünglich ein Klarwassersee. Der Pulower See wurde 2018 von der Firma Bioplan GmbH hinsichtlich des limnologischen Zustandes untersucht. Das Gutachten gibt für den Pulower See eine Einschätzung der Trophiesituation, die im Wesentlichen auf der Bewertung der Gesamt-Phosphatwerte, der Chlorophyll a Konzentrationen und der beobachteten Sichttiefen beruht. Die Ergebnisse zeigen, dass der Pulower See momentan einem hoch eutrophen Zustand (e2) entspricht. Eine Einstufung, die 2 Stufen schlechter ist als dies aus den morphologischen Gegebenheiten zu erwarten wäre. Daraufhin wurde ein Seesanierungskonzept für den Pulower See erstellt (BIOPLAN 2018).

Für die Sanierungsmaßnahme wird ein innovativer Ansatz gewählt, so dass eine konventionelle Tiefenwasserbelüftungsanlage hierbei nicht zum Einsatz kommen soll. Vielmehr soll eine neuentwickelte submerse Tiefenwasserbelüftungsanlage, die mit grünem Sauerstoff betrieben wird, genutzt werden. Aufgrund der verfahrenstechnischen Nutzung von reinem Sauerstoff, ist aus Klimaschutzgründen darauf zu achten, dass die Produktion nachhaltig erfolgt.

Um die Seesanierung zu realisieren wird in unmittelbarer Nähe des Pulower Sees ein 20 Fuss Seecontainer zur Lagerung und für einen Teil der technischen Anlagen bzw. Steuerung positioniert. Dies erfolgt auf dem Grundstück der Gemeinde, Gemarkung: Pulow - Flur: 2 - Flurstück: 78.

In dem Container befindet sich ein Lagerraum, die elektrische Übergabestation für die TIBEAN- Anlage (Tiefenwasserbelüftungsanlage) sowie ein Sauerstofftank mit einer Kapazität von max. 3 t Flüssigsauerstoff (LOX = Liquid Oxygen). Für die Versorgung mit LQX und Strom wird eine Leitung vom Container bis zur TIBEAN-Anlage realisiert.

Zusammenfassend können folgende Punkte aus der Tiefenwasserbelüftungsanlage abgeleitet werden:

- Die thermische Schichtung des Sees bleibt durch den Betrieb von einer oder zwei Anlagen stabil bestehen.
- In beiden Szenarien wird der Sauerstoff gleichmäßig im Hypolimnion verteilt und die Konzentration steigt über die Zeit an.
- Die Volumenströme einer Tiefenwasserbelüftungsanlage und die Aufkonzentrierung mittels reinen Sauerstoffs reichen aus, um annähernd 95 % der Sedimentflächen mit sauerstoffreichem Wasser > 4 mg O₂/l zu überströmen.
- Die Modellierungen zeigen, dass der Betrieb mit einer Tiefenwasserbelüftungsanlage zu einer wesentlichen Sauerstofferhöhung nach vier Tagen in der tiefsten Schicht führt.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024) erfolgte bereits im April 2024 die Beantragung dieses letzten Vorhabenschrittes zur Sanierung des Pulower Sees gegenüber dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU). Aufgrund der Aktualisierung der Förderrichtlinie und des Antragsverfahren, wurde die Stadt aufgefordert den Förderantrag erneut online zu stellen. Die technischen Voraussetzungen lagen ab Anfang 2025 seitens des Zuwendungsgebers vor. Der Online-Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Der vorzeitige Maßnahmebeginn liegt der Stadt mit Einreichung des Online-Antrages automatisch vor, insbesondere aufgrund der Position auf der Prioritätenliste des Landes M-V.

Nach Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber erfolgt eine Bescheidung zum Ende August 2025/Anfang September 2025. Der Fördersatz liegt bei 100 % der förderfähigen Kosten. Aufgrund des Erstantrages aus 2024 ist der Mittelbedarf dem Land bereits bekannt.

Der aktuelle Zeitplan von Planung bis Abrechnung erstreckt sich von 2025 bis spätestens 2030.

Ab Inbetriebnahme erstreckt sich der Belüftungszeitraum auf max. 5 Betriebsjahre. Eine Verkürzung auf 4 Betriebsjahre ist nicht auszuschließen. Dies wird die regelmäßige Überwachung der Anlage zeigen. Neben den Investitionskosten sind ebenfalls die Betriebskosten bis 2030 im Rahmen der Förderung abgedeckt.

Um den aktuellen Zeitplan und der anvisierten Inbetriebnahme ab 2026 einzuhalten wird beabsichtigt, die Planungsleistungen LP 5-9 auszuschreiben.

Das Projekt befindet sich im Haushalt der Stadt.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der

neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Die Verwaltung des Amtes Am Peenestrom empfiehlt die Einleitung der Vergabeverfahren der Planungs- und Bauleistungen für die Sanierung des Pulower Sees mittels hypolimnischer Belüftung in Lassen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 696.185,48	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 696.185,48	Eigenanteil: 0
Veranschlagung im		Ergebnishaushalt: ☐ Ertrag / ☐ Aufwand	
		Finanzhaushalt: ☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025:		Produkt. Konto 55200. 72330003	
Betrag im Jahr 2026:	696.185,48		
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Witt, Eric
Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt), 18.07.2025
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: leon.inderfurth@wolgast.de

Anlagen: